

Weiter Widerstand trotz Volksabstimmung?

Noch mal die Ergebnisse:

1. In der **Stuttgarter Innenstadt** (Stuttgart-Ost, -West, - Süd, -Nord und - Mitte), also bei den Hauptbetroffenen der geplanten Großbaustelle, gibt es mit 52 zu 48% eine Mehrheit gegen Stuttgart 21. Hier wurde sogar das Quorum erreicht.
2. Insgesamt haben in **Stuttgart** 47,1% gegen den Ausstieg und 52,9% dafür gestimmt.
3. **Baden-Württemberg** votiert gegen den Ausstieg - mit einem klaren 41,1 zu 58,9% - Ergebnis

Die Bürgerbewegung gegen S 21 hat sich eine Volksabstimmung zu diesen Bedingungen nicht ausgesucht. Sie war Konsequenz der Koalitionsräson. Dennoch hat sie diese Herausforderung angenommen – und verloren. Aus welchen Gründen auch immer: eine klare Mehrheit der BürgerInnen im Land ist gegen einen Ausstieg des Landes aus der Finanzierung des Projekts.

Anders als die Bahn, die keine Skrupel gehabt hätte, sich über ein für sie negatives Ergebnis hinwegzusetzen, macht der Ausgang des Referendums der Protestbewegung schwer zu schaffen. Sie ist eben nicht nur eine Protestbewegung gegen ein abenteuerliches Bahnprojekts, sondern in ihrem Identitätskern auch eine Demokratiebewegung für mehr Bürgerbeteiligung, für mehr direkte Demokratie. Eben das hat sie bundesweit und darüber hinaus zu einer Hoffnungsträgerin gemacht.

Deshalb sind gerade für diese Bewegung Selbstzweifel eine gesunde Reaktion. Ist Widerstand weiter berechtigt oder sind die Hinweise auf unfaire Bedingungen und falsche Argumente und Zahlen nur die übliche Reaktion schlechter Verlierer?

Demokratische Qualität der Volksabstimmung

„Murks bleibt Murks“ – richtig. Keine Volksabstimmung widerlegt die Argumente des Widerstands. Aber in der Demokratie entscheidet die Mehrheit über den Meinungsstreit. In diesem Meinungsstreit ist es jedoch grob unfair zugegangen. Die alten Eliten (vulgo: Filz) haben machtmisbräuchlich Einfluss genommen. Arbeitgeber haben ihre betriebliche Vormachtstellung für S21-Werbung eingesetzt. Landkreise, Kommunen, öffentliche Körperschaften haben aus den Steuermitteln der Bürger Wahlkampf gegen eine Bürgerbewegung gemacht. Die Bahn hat aus dem mit den Bahnkunden verdienten Geld eine Kampagne gegen eine Bewegung geführt, die sich zu einem großen Teil aus Bahnkunden rekrutiert – und das mit unwahren Behauptungen und populistischen Slogans, die weg führten von der Sachfrage der Auseinandersetzung, nämlich weg vom Kosten-Nutzenverhältnisses bei S 21.

Mit der Parole „Schluss mit dem Ärger“, die sich gegen die Demonstrationen wandte, wurden gezielt anti-demokratische Ressentiments bemüht – und das in einer

Abstimmung, in der es um mehr direkte Demokratie gehen sollte.

Wenn nicht auch noch formale Regelverstöße oder Wahlfälschungen ans Tageslicht kommen, rechtfertigt all dies allein dennoch nicht, das Ergebnis der Abstimmung zu ignorieren, ihm die Legitimität als formal korrekt zustande gekommene Entscheidung abzusprechen – genauso wenig wie man die Ergebnisse von Landtagswahlen revidieren kann, weil der Wahlkampf unfair war (z.B. 1999 als Roland Koch in der hessischen Landtagswahl ausländerfeindliche Ressentiments im Zusammenhang mit der doppelten Staatsbürgerschaft schürte).

Die Umstände und Rahmenbedingungen der Volksabstimmung rechtfertigen aber sehr wohl die politische Bewertung, dass dies alles andere als eine Sternstunde der Demokratie war. Wenn mit undemokratischen Mitteln, unter undemokratischen Rahmenbedingungen und mit antidemokratischen Parolen eine Volksabstimmung gewonnen wird, dann ist das das Gegenteil von direkter Demokratie. Eine Demokratiebewegung stellt fest: diese Volksabstimmung war ein Fehlstart auf dem Weg zu mehr Demokratie und Bürgerbeteiligung.

Volksabstimmung keine Legitimation für Alles

Die BürgerInnen haben sich deutlich für die Weiterfinanzierung dieses Projekts durch das Land ausgesprochen – allerdings auf einer klaren von Bahn und Koalition getragenen Geschäftsgrundlage: 1. Kostenobergrenze 4,5 Mrd, 2. Dreißig Prozent Leistungssteigerung, 3. Stuttgart 21 +, d.h. die Ergebnisse von Faktencheck und Stresstest werden berücksichtigt.

Diese Geschäftsgrundlage besteht bereits wenige Tage nach der Volksabstimmung nicht mehr:

1. Die Bahn erwartet nun von Stadt und Land die Übernahme von Mehrkosten und weigert sich, die Belastungen aus Faktencheck und Stresstest zu tragen. Die Landesregierung will oder kann dem nichts entgegensetzen.
2. Die Bahn ist nach verlässlicher Quelle (http://de.wikireal.org/wiki/Stuttgart_21/Stresstest) der Fälschung des Stresstests überführt. Statt der zugesagten 49 Züge in der Hauptverkehrsstunde, schafft der 8-gleisige Tiefbahnhof nur 32 bis 38 Züge. Die Leistungszusage ist gebrochen.
3. Die Bahn kündigt die Fällung der alten Bäume im Schlossgarten an – ein Bruch der Zusage aus Geißlers Faktenschlichtung.

Die BürgerInnen haben am 27. November ihre Zustimmung nicht gegeben zur Weiterfinanzierung eines Bahnhofs der teurer ist als amtlich zugesagt, der weniger leistungsfähig ist als „amtlich“ festgestellt, der doch die Abholzung des Schlossparks erfordert.

Wäre das, was die Bahn jetzt machen will, Grundlage der Volksabstimmung gewesen, hätte diese zu einem anderen Ergebnis geführt.

Es gibt auf dieser Grundlage keine Legitimation für den Weiterbau von Stuttgart 21.

Es gibt daher das Recht auf die Fortsetzung des friedlichen Widerstands gegen dieses Projekt.